



Amtlicher Teil

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, dem 01. Oktober 2003, 19.00 Uhr,**
in der **Staatlichen Grundschule Kamsdorf,**
Bäckerweg 9

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 03.09.2003
2. Bekanntgabe der Würdigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2003
3. Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2004
4. Kostenspaltungsbeschluss Herderstraße
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bürgeranfragen
7. Allgemeines

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung findet ein **nicht öffentlicher** Sitzungsteil statt.

Groll
Bürgermeister

Information des Bauamtes

Aus gegebenem Anlass wird darüber informiert, dass bei Störungen der Trinkwasserversorgung und Havarien im Abwassernetz der Zweckverband Wasser/Abwasser Saalfeld-Rudolstadt

montags, mittwochs und

donnerstags von 09.00 bis 16.00 Uhr

dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und

freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

unter den Telefonnummern **0 36 71/3 32 42** oder **0 36 71/5 79 60** zu erreichen ist.

Außerhalb dieser Zeiten gibt die Rettungsleitstelle unseres Landkreises unter der Telefon-Nr. 99 00 Auskunft über den jeweiligen Bereitschaftsdienst des ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

Beschlüsse des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2003

Beschluss-Nr. III/50/2003

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kamsdorf mit ihren Anlagen für das Jahr 2003

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: —

Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. III/51/2003

Finanzplan 2003 - 2007 der Gemeinde Kamsdorf

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: —

Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. III/52/2003

Hauptsatzung der Gemeinde Kamsdorf

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. III/53/2003

Einheitliche Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Osterhügel“ für die gefassten Beschlüsse

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: —

Enthaltungen: —

Beschluss-Nr. III/54/2003

Grundschule Kamsdorf: Antrag auf kostenlose Nutzung der Sport- und Mehrzweckhalle für schulische Großveranstaltungen

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: —

Enthaltungen: —

Im **nichtöffentlichen Teil** der Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. III/55/2003

Antrag auf Veränderung der Ratenzahlung

Beschluss-Nr. III/56/2003

Positionierung der Gemeinde zu einer möglichen Verwaltungs- und Gebietsreform

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der

1. Nachtragshaushaltssatzung 2003

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 i. V. m. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 öffentlich bekanntgemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan 2003 wird in der Zeit **vom 06. Oktober bis 17. Oktober 2003** während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) im Gebäude der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, Zimmer 3, öffentlich ausgelegt.

Groll
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kamsdorf, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Kamsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert.
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	333.300		1.816.800		2.150.100
die Ausgaben	333.300		1.816.800		2.150.100
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	60.900		1.720.400		1.781.300
die Ausgaben	60.900		1.720.400		1.781.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe/A	0	0	300	300
b) für die Grundsteuer B	0	0	300	300
2. Gewerbesteuer	0	0	350	350

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 153.000,00 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 153.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Kamsdorf, den 22.09.2003

Gemeinde Kamsdorf

Groll
Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf
Telefon: (0 36 71) 6770-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Satz und Druck:

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram
Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08
E-Mail: mail@wolfram-druck.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich, mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Tierhaltung, Füttern von Katzen, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Gemeinde Kamsdorf vom 01.03.1999

§ 1 Änderung

§ 12 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
 - a) 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
 - b) Für den Schutz der Nachtruhe 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
 - c) Im übrigen gilt die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV).
- (3) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (4) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - Nr. 1 bis 13: unverändert;
 - Nr. 14: § 11 Absatz 1 „Plakate oder andere Werbeanschläge anbringt oder anbringen lässt;“
 - Nr. 15: unverändert;
 - Nr. 16: entfällt.
 - Nr. 17: § 12 Absatz 3 „Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;“
 - Nr. 18 bis 21: unverändert.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) unverändert.

§ 2 Geltungsdauer

Die 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.03.1999 gilt bis zum 31.12.2010.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.03.1999 tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Kamsdorf, 15.09.2003

Groll
Bürgermeister



Hinweise zu den Änderungen des § 12 der Ordnungsbehördlichen Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Tierhaltung, Füttern von Katzen, wildes Plakatieren, ruhestörenden Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Gemeinde Kamsdorf vom 01.03.1999

Durch die Bundesregierung wurde die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002 erlassen. Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.05.2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen in deutsches Recht. In Artikel 1 wurde die Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) bekannt gemacht. Die Geräte und Maschinen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, sind in einem Anhang zu dieser Verordnung aufgeführt (z. B. Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Heckenschere, Rasenmäher, Rasentrimmer, Laubbläser, Laubsammler u. a.). Hierbei sind an dieser Stelle nur die Geräte aufgeführt, die in den Hausgärten üblicherweise Anwendung finden. Auf die vollständige Veröffentlichung aller aufgezählten Geräte und Maschinen wird an dieser Stelle verzichtet.

Die frühere Rasenmäherlärm-Verordnung - 8. BImSchV wurde aufgehoben.

Im Abschnitt 3 der Verordnung sind die Betriebsregelungen für Geräte und Maschinen formuliert. Im § 7 wird ausge-

führt: „In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung ... dürfen im Freien

- 1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden,
- 2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang (Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler) an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen ... vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen gekennzeichnet sind.“

Aufgrund der neuen Rechtssituation war die Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde notwendig. Bürger unserer Gemeinde, die sich über die Nutzungszeiten bestimmter Geräte informieren möchten, können sich an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Verwaltungsbehörde oder die Gemeindeverwaltung wenden. Bei Unklarheit darüber, in welchem Gebiet nach der Baunutzungsverordnung sich ein Grundstück befindet, steht die Gemeindeverwaltung gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses der Einwohner untereinander sollte jedoch, unabhängig von der jeweils gültigen Rechtslage, die gegenseitige Rücksichtnahme im Vordergrund stehen.

Gemeindeverwaltung

Das Umweltamt informiert: Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt

Mit Bezug zu und in Ergänzung der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09. März 1999 (GVBl. S. 240) wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, dass: trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, in der Zeit

vom 18. Oktober bis 01. November 2003

verbrannt werden darf. Dabei sind die in §§ 4 und 5 der eingangs genannten Verordnung zu beachten. Insbesondere weisen wir auf folgende Regelungen hin:

1. Das Verbrennen ist den örtlich zuständigen Gemeinden (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder Verwaltungsgemeinschaft) mindestens zwei Werktage vorher anzuzeigen.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind.
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung,
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Abfälle müssen trocken sein, so dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Aus Gründen des Naturschutzes sind die Haufen erst kurz vor dem Abbrennen aufzuschichten; bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Quelle: „Amts- und Informationsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“

Dorferneuerung Kamsdorf

Alle Antragsteller, die ihre eingereichten Unterlagen zurück bekommen haben und an einer Neubeantragung interessiert sind, haben die Möglichkeit, am **22.10.2003 von 14.00 bis 18.00 Uhr** im **Sitzungsraum, Untewellenborner Straße 6**, die neuen Formulare für das Jahr 2004 auszufüllen.

Frau Girlich vom beratenden Planungsbüro wird zu diesem Termin anwesend sein.

Bauamt Kamsdorf

3. Oktober - „Tag der Deutschen Einheit“

Am 03. Oktober werden aus Anlass des „Tages der Deutschen Einheit“ öffentliche Gebäude in den Städten und Gemeinden beflaggt. 41 Jahre nach der Staatsgründung beendete die DDR ihre Existenz und trat der Bundesrepublik bei. Das vereinte Deutschland verfügt über seine volle Souveränität.

Der staatlichen Vereinigung ging ein monatelanger Streit um den Termin voraus, ehe die DDR-Volkskammer am 23. August 1990 den Beitritt zum 3. Oktober beschloss. In diesem Zusammenhang soll ein kurzer Abriss der historischen Ereignisse gegeben werden, die diesem Tag vorangegangen waren.

Die Ursachen des Umbruchs in der DDR waren vielschichtig. Die Unzufriedenheit der Menschen mit den Auswirkungen des alltäglichen Sozialismus, die wirtschaftlich desolante Situation, der Protest gegen weitere Beschränkungen der Reisefreiheit und der Menschenrechte gehörten zu den entscheidenden Auslösern des Umbruchs.

Ohne die von Gorbatschow in der UdSSR und dem gesamten Ostblock eingeleiteten Reformen wäre die Gesamtentwicklung nicht möglich gewesen. Die Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze am 11.09.1989 und die Massenflucht von Tausenden von Bürgern der DDR beschleunigte die revolutionsähnlich verlaufende Wende. Der Massenflucht folgt der Massenprotest während der Montagsdemonstrationen. Mit dem Fall der Mauer am 09.11.1989 war der Weg zur staatlichen Einheit unumkehrbar geworden. Erstmals treffen am 07.12.1989 auf Einladung der beiden Kirchen der DDR, deren Vertreter auch als Moderatoren anwesend sind, Repräsentanten der DDR-Führung und der neuen politischen Gruppierungen am runden Tisch zusammen. Die nach der ersten freien Volkskammerwahl vom 18.03.1990 konstituierte Koalitionsregierung hatte das Ziel, wieder einen föderativen Staatsaufbau zu schaffen und die Vereinigung beider deutscher Staaten nach Verhandlungen mit der BRD vorzubereiten. Am 01.07.1990 trat der Staatsvertrag zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in Kraft. Er war Voraussetzung für die Übernahme des Prinzips der Marktwirtschaft. Die rechtlichen Grundlagen für die Vereinigung wurden im Einigungsvertrag vom 31.08.1990 gelegt. Die Volkskammer der DDR erklärte am 23.08.1990 den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 Grundgesetz mit Wirkung zum 03. Oktober 1990.

Die Deutsche Einheit ist die bisher größte Herausforderung in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Hinsicht seit Bestehen der Bundesrepublik und eine historische Aufgabe, die uns noch Jahre beschäftigen wird.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**. **Redaktionsschluss** ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats**.

Information der Gemeindeverwaltung

Durch die Deutsche Post AG wurde mitgeteilt, dass seit 29.09.2003 wieder eine **Postagentur in Kamsdorf geöffnet** hat.

Im Geschäft „**REWE-Nahkauf**“, **Karl-Marx-Platz 25**, können wieder sämtliche Dienstleistungen der Postagentur während der **Öffnungszeiten, montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 08.00 bis 11.00 Uhr**, in Anspruch genommen werden.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Umwelttipp

Wer als Spaziergänger unsere Umgebung aufmerksam betrachtet, dem wird aufgefallen sein, dass es in letzter Zeit wieder verstärkt zur „wilden“ Ablagerung von Haus-, Siedlungs- und Bioabfall entlang der öffentlichen Straßen und Wege kommt.

Das rücksichtslose Verhalten Einzelner führt dazu, dass die Gemeinde und eine Vielzahl privater Grundstückseigentümer, erhebliche Aufwendungen haben, um die Abfälle zu beseitigen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich auch außerhalb der bebauten Ortslage, entlang der öffentlichen Straßen und Wege, Grundstücke befinden, deren Eigentümer zu Recht verärgert über diesen Umweltfrevel sind. Innerhalb der bebauten Ortslage wird üblicherweise auch nicht der eigene Abfall über den Gartenzaun auf das Grundstück des Nachbarn entsorgt.

Wer seine Abfälle auf derart skrupellose Weise beseitigt, verstößt gegen eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen, die mit Bußgeldern geahndet oder in schweren Fällen als Straftaten verfolgt werden.

Jeder Bürger kann die Dienstleistungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kompostierbare Abfälle in kleineren Mengen (bis ca. 1,0 m³) aus privaten Haushalten direkt bei der GEMES anzuliefern oder trockenen Ast- und Strauchschnitt zweimal jährlich zu verbrennen.

Im Interesse eines sauberen Orts- und Landschaftsbildes unserer Gemeinde sollten die mutwilligen Verunreinigungen in Zukunft der Vergangenheit angehören.

Gemeindeverwaltung

Information der Gemeindeverwaltung

Am **03.10.2003** sowie am **31.10.2003** bleibt die **Sport- und Mehrzweckhalle** in Kamsdorf **geschlossen**.

Aus technischen Gründen ist es weiterhin notwendig, die Halle **vom 20. bis 26.10.2003 zu schließen**.

Gemeindeverwaltung

Das Thüringer Forstamt Leutenberg informiert: Auslegung der Entwürfe zu den Reitwegen im Wald

Auf der Grundlage des Thüringer Waldgesetzes § 6 Abs. 3 vom 25.8.1999 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung forst- und naturschutzrechtlicher Regelungen vom 6.1.2003 (GVBl. S. 17), ist das Forstamt zuständige Behörde für die Ausweisung und Kennzeichnung von Reitwegen im Wald.

Nach Beteiligung der örtlichen Interessenvertretungen im Rahmen des Projektes „Forsten und Tourismus“ erfolgt die Auslegung der Kartenunterlagen mit den Entwürfen zu den Reit-, Wander-, Rad- und sonstigen Wegen im Forstamtsbereich Leutenberg in der Zeit **vom 6. Oktober bis 6. November 2003 im Thüringer Forstamt Leutenberg, Ilmtal 37, 07338 Leutenberg**. Die Unterlagen und Karten können **Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr** im Forstamt Leutenberg eingesehen werden. Gleichzeitig erfolgt die Auslegung der Karten in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen.

Während der 4 Wochen besteht die Möglichkeit, Einwände bzw. Änderungsvorschläge zum Wegenetz nur beim Forstamt Leutenberg schriftlich und unter Angabe von Gründen abzugeben.

Nach Abwägung der eingegangenen Einwände und Änderungsvorschläge sind danach die Übersichtskarten im Maßstab 1:25 000 verbindliches Ergebnis des Anhörungsverfahrens.

Mit der Kennzeichnung der Reitwege im Wald wird ab dem 7. November 2003 begonnen.

Ressel, Forstamtsleiter

Forstamt Leutenberg - Bereitschaftsplan Oktober 2003

Zeitraum	Name/Anschrift	Telefon/ Mobiltelefon
29.09.- 05.10.2003	H. Scherf, An der Neumühle 80, 07338 Drognitz	03 67 37/3 03 50 01 71/7 34 26 34
06.10.- 12.10.2003	G. Leeder, Herschdorf Nr. 8, 07338 Leutenberg	03 67 34/2 25 55 01 75/2 08 87 19
13.10.- 19.10.2003	H. Leeder, Herschdorf Nr. 8, 07338 Leutenberg	03 67 34/2 25 55 01 75/2 02 95 75

Bei Nichterreichen eines Bereitschaftshabendens ist immer der Forstamtsleiter, Herr Ressel, anzurufen.

H. Ressel,
Ilmtal 37,
07338 Leutenberg

03 67 34/2 22 91
01 75/7 21 91 11

Ressel, Forstamtsleiter

Achtung Gewerbetreibende!

Der Kultur-, Umwelt- und Sozialausschuss möchte auch in diesem Jahr wieder an den **Weihnachtsmarkt der Vereine in Kamsdorf am 29. November 2003** erinnern und damit alle Gewerbetreibenden auffordern, über eine Teilnahme nachzudenken.

Interessenten melden sich **bitte bis zum 13. Oktober 2003** in der Gemeindeverwaltung.

Kultur-, Umwelt- und Sozialausschuss

Jagdgenossenschaft Kamsdorf Einladung zum Jägerabend

Am **Freitag, 24. Oktober 2003**, um **19.00 Uhr** findet im **Hofcafé der Familie Willing, Ernst-Thälmann-Straße 6**, der

Jägerabend

der Jagdgenossenschaft Kamsdorf statt.

Alle Grundstückseigentümer, die über bejagbare Flächen außerhalb der bebauten Ortslage der Gemeinde Kamsdorf verfügen, sind recht herzlich eingeladen.

Bei einem appetitlichen Abendessen und musikalischer Unterhaltung besteht die Möglichkeit, sich über die Jagd in Kamsdorf zu informieren.

Insbesondere jene, die bereits in den zurückliegenden Jahren am Jägerabend teilgenommen haben, möchte der Vorstand bitten, ihre Freunde, Verwandte, Bekannte oder Nachbarn, die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind, persönlich einzuladen, um den Abend zu einem Erfolg werden zu lassen.

Melzer, Jagdvorsteher

Hausmüllentsorgung Oktober 2003

Donnerstag, 02.10., 16.10. und 30.10.2003

Am **24. Oktober 2003** feiern die Eheleute

Kurt und Doris Schwarzbach

Kamsdorf, Geschwister-Scholl-Straße 6a,
das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass gratuliert der Bürgermeister
Werner Groll auf das Herzlichste
und wünscht dem Jubiläumspaar alles Gute
und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

GEBURTSTAGE

der Bürger ab dem 70. Lebensjahr der Gemeinde Kamsdorf im Oktober 2003

am 01.10.	Herrn Heinz Schlotter, Ernst-Thälmann-Str. 42 zum 77. Geburtstag
am 01.10.	Frau Erika Munzert, Unterwellenborner Str. 22a zum 73. Geburtstag
am 04.10.	Frau Else Munzert, Ernst-Thälmann-Straße 37 zum 91. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Werner Nöthlich, Kaulsdorfer Straße 4 zum 73. Geburtstag
am 04.10.	Frau Lissi Rühr, August-Bebel-Straße 19 zum 70. Geburtstag
am 04.10.	Frau Luzie Neumeister, Ernst-Thälmann-Str. 45 zum 70. Geburtstag
am 05.10.	Herrn Erich Waschinski, Clara-Zetkin-Str. 1 zum 74. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Werner Streitberger, Hauckwitzhügel 6 zum 74. Geburtstag
am 06.10.	Frau Maja Windisch, Unterwellenborner Str. 22 zum 72. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Hans Neef, Wächtersgraben 54 zum 77. Geburtstag
am 08.10.	Frau Annemarie Rehwald, Str. des Aufbaus 10c zum 72. Geburtstag
am 11.10.	Herrn Walter Rahner, August-Bebel-Straße 12c zum 74. Geburtstag
am 12.10.	Frau Ursula Chalupka, Jägersteig 3 zum 72. Geburtstag
am 15.10.	Herrn Ludwig Böttcher, Eisenstraße 11 zum 81. Geburtstag
am 16.10.	Frau Marta Golz, Karl-Liebknecht-Straße 2 zum 77. Geburtstag
am 16.10.	Frau Anna Domanski, Schmelzhütte 3 zum 74. Geburtstag
am 17.10.	Frau Elisabeth Püschner, Am Weidig 14 zum 73. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Rudi Holzhaus, Wächtersgraben 21 zum 76. Geburtstag
am 21.10.	Frau Elisabeth Göhl, Schillerstraße 6 a zum 74. Geburtstag
am 22.10.	Herrn Ernst Lindner, Wächtersgraben 51 zum 74. Geburtstag
am 23.10.	Frau Emmi Patzer, Ziegenberg 24 zum 81. Geburtstag
am 24.10.	Frau Irmtraut Hickethier, Hauckwitzhügel 17 zum 78. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Gerhard Müller, Thomas-Müntzer-Str. 20 zum 71. Geburtstag
am 26.10.	Frau Christa Unbehaun, Schmelzhütte 1 zum 75. Geburtstag
am 28.10.	Herrn Werner Sachse, Wilhelm-Pieck-Str. 41 zum 79. Geburtstag
am 29.10.	Herrn Heinz Woytinas, Goethestraße 12 zum 71. Geburtstag
am 29.10.	Frau Charlotte Langer, Am Weidig 12 zum 71. Geburtstag
am 30.10.	Frau Katharina Hübner, Karl-Marx-Platz 1 zum 72. Geburtstag
am 30.10.	Frau Regina Lincke, Ernst-Thälmann-Straße 39 zum 70. Geburtstag

Abfuhrtermine Papiertonne und „Gelber Sack“ in der Gemeinde Kamsdorf

Am Osterhügel	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Am Osterhügel	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Am Weidig	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Am Weidig	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Amselweg	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Amselweg	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
August-Bebel-Straße	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
August-Bebel-Straße	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Bäckerweg	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Bäckerweg	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Bergamtsplatz	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Bergamtsplatz	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Bergstraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Bergstraße	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Burgweg	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Burgweg	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Clara-Zetkin-Straße	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Clara-Zetkin-Straße	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Dr.-Robert-Koch-Str.	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Dr.-Robert-Koch-Str.	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Eisenstraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Eisenstraße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Ernst-Thälmann-Str.	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Ernst-Thälmann-Str.	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Fichtestraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Fichtestraße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Gartenstraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Gartenstraße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Gefildeweg	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Gefildeweg	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Geschw.-Scholl-Str.	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Geschw.-Scholl-Str.	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Goethestraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Goethestraße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Goßwitzer Straße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Goßwitzer Straße	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Grubensteig	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Grubensteig	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Hauckwitzhügel	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Hauckwitzhügel	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Herderstraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Herderstraße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Jägersteig	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Jägersteig	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Karl-Liebcknecht-Str:	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Karl-Liebcknecht-Str:	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Karl-Marx-Platz	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Karl-Marx-Platz	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Kaulsdorfer Straße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Kaulsdorfer Straße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Kaulsdorfer Weg	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Kaulsdorfer Weg	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Könitzer Straße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Könitzer Straße	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Lämmergasse	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Lämmergasse	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Lessingstraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Lessingstraße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Lindenplatz	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Lindenplatz	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Pfarrgasse	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Pfarrgasse	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003

Pochwerk	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003	Straße des Friedens	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Pochwerk	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003	Straße des Friedens	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Rasenweg	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003	Thomas-Müntzer-Str.	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Rasenweg	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003	Thomas-Müntzer-Str.	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003
Rote-Berg-Straße	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003	Unterwellenborner Str.	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Rote-Berg-Straße	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003	Unterwellenborner Str.	Blaue Tonne	01.09.2003	29.10.2003
Schillerstraße	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003	Wächtersgraben	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Schillerstraße	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003	Wächtersgraben	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Schmelzhütte	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003	W.-Pieck-Str. 01-26	Gelber Sack	30.09.2003	28.10.2003
Schmelzhütte	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003	W.-Pieck-Str. 01-26	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Steinweg	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003	W.-Pieck-Str. ab Nr. 27	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Steinweg	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003	W.-Pieck-Str. ab Nr. 27	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003
Straße des Aufbaus	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003	Ziegenberg	Gelber Sack	29.09.2003	27.10.2003
Straße des Aufbaus	Blaue Tonne	01.10.2003	29.10.2003	Ziegenberg	Blaue Tonne	30.09.2003	28.10.2003

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf - Elemente der heimischen Fauna

(Fortsetzung)

Über Braunbären berichtet A. Munsche, dass es im 11. Jahrhundert in den talreichen Wäldern unserer Heimat noch viele und starke Bären gab, „die den Siedlern zur Plage geworden waren“. Als geschichtlich bewiesen gilt, dass sich Pfalzgraf Ehrenfried von Aachen 1011 in Saalfeld aufhielt und seinen Wohnsitz in der kaiserlichen Villa hatte.

Ein Kaulsdorfer Einwohner sprach diesbezüglich bei ihm vor und bat ihn, sie von einen „ungewöhnlich großen und frechen Bären zu befreien“. Schon gegen Abend des gleichen Tages stöberten die Hunde den Bären in seinem Lager auf und Ehrenfried tötete ihn nach hartem Kampf. „Der jahrelange Schrecken der Siedler hatte damit sein weidgerechtes Ende gefunden“. Das Fell des Bären soll 15 Fuß (fast 5 m) gemessen haben.

Bei dieser „Bäregeschichte“ bezieht sich Munsche auf ein altes Schriftstück. Das kesselartige Kopfbende des Erbsengrabens, die Stelle wo das Ungeheuer zur Strecke gebracht wurde, liegt auf halber Höhe des Breiten Holzes und heißt heute noch der Kessel.

Nach neueren Quellenangaben handelt es sich bei dem Bärenjäger um Pfalzgraf Otto II. von Lothringen. In dieser Abhandlung steht u. a. auch geschrieben, dass die „wilde Unersättlichkeit“ des riesigen Bären so groß war, „daß ihm nicht allein der Raub von Hirschen und das Verschlingen von anderem Wild genügte, um den gewaltigen Hunger seines Bauches zu befriedigen, sondern daß er sogar am helllichten Tag in tierischer Tollkühnheit ... mit schrecklich gähnenden Rachen ... in den benachbarten offenen Gebieten auftauchte und starkes Zugvieh und noch stärkere Stiere, mochten sie am Wagen oder Pflug eingespannt sein, anfiel, niederriß und verschlang“.

Daran anschließend folgt die Beschreibung dieser Bärenjagd samt des Tötungsvorganges und als Abschluss: „Danach wurde sein Fleisch zum Essen vorgerichtet und ein fröhlicher Schmaus veranstaltet.“

Der wahrscheinlich letzte Bär in Thüringen wurde um 1760 in Hummelshain bei Kahla von Hans Zöllner, einem früheren Besitzer des Gutes, erlegt. Dafür erhielt er einschließ-

lich seiner Familie den Spitznamen „Bärenhansen“. Dieser Beinamen hat sich möglicherweise bis in die Gegenwart, auf alle Fälle bis in die 1930er Jahre, erhalten.

Hinweisen möchte ich zudem noch auf die früher auch bei uns heimische Wildkatze. Ehemals war sie in ganz Mitteleuropa weit verbreitet. Jetzt aber zählt sie in Deutschland zu den vom Aussterben bedrohten Arten, obwohl sie seit etwa 1939 unter strengem Schutz steht.

Ein Beleg auf das ehemalige Vorkommen bei uns bietet der Flurname „Katze“ auf der Vorderen Heide, nahe des Kulmberges. Ein Schild an dieser Stelle besagt, dass dort am 10. Februar 1908 eine Wildkatze von 88 cm Länge vom Gastwirt Oskar Unbehaun (Besitzer der „Hopfenheide“) im Tellereisen gefangen wurde. Seitdem soll diese Stelle den Namen „Katze“ tragen.

Doch die Bezeichnung ist deutlich älter. In der Reisebeschreibung „Die malerischen Ufer der Saale“ aus den Jahren 1844 bis 1846 von Prof. Münnich steht bereits geschrieben: „Aufwärts zwischen tiefen Schluchten zieht sich der Weg - zur Katze - (einer Stelle in der Haide, wo eine wilde Katze einen Jäger, der sie im Schusse verfehlte, getötet haben soll), von deren dünn mit Kiefern bewachsener Höhe er eben fortläuft bis zum Fuße des Kulm“.

Wenn wahrscheinlich auch nicht in unserer unmittelbaren Umgebung, in Thüringen leben noch Wildkatzen. Dabei handelt es sich um Einwanderer aus dem Harz.

Die verbreitete Annahme, die Wildkatze sei die Stamm-Mutter der Hauskatzen stimmt nicht. Richtig ist, dass es Nachkommen der nordafrikanischen Falbkatze sind, die schon im Alten Ägypten gezähmt und als heiliges Tier verehrt wurde, weil sie besonders in Getreidelagern als radikale Ratten- und Mäusejägerin ihr Wesen trieb. Erst im Mittelalter gelangte sie dann nach Europa, wo es lediglich zu Einkreuzungen mit der Wildkatze kam. Hier galt sie zuerst sogar als Unglücksbringer und Begleiterin der Hexen.

A. Scheinpflug

Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Ruhig und ohne größere Einsätze verliefen die letzten vier Wochen für die Kameraden der FFW Kamsdorf. Lediglich einmal wurden die Feuerwehrleute über die Sirenen des Ortes zu einem Brandeinsatz gerufen. Die Brandmeldeanlage der Firma Remech hatte diesen Einsatz ausgelöst. Beide Fahrzeuge unserer Wehr rückten entsprechend Einsatzplan mit Normbesatzung zur Firma aus. Vor Ort stellte sich schnell eine Fehlalarmierung heraus und die Kameraden konnten nach knapp 45 Minuten wieder zurück ins Gerätehaus fahren.

Auch die wöchentlichen Schulungsabende waren wiederum gut mit Arbeit gefüllt. So wurde z. B. an einem Dienstagabend die Wasserentnahme mit dem LF 8/6 aus einem offenen Gewässer trainiert. Ein weiterer Abend war der Fahrzeugpflege und Instandhaltungsarbeiten im Gerätehaus vorbehalten. Desweiteren bereiteten die Kameraden den diesjährigen Herbstausscheid im Löschangriff vor. Dieser fand am 13.09.03 wie gewohnt in Kaulsdorf statt. Insgesamt sechs Mannschaften aus den umliegenden Gemeinden traten zum fairen Leistungsvergleich an. Leider war unser Team diesmal nicht unbedingt vom Glück verfolgt, denn alle beiden Läufe waren für uns mit Problemen behaftet. Aber bekanntlich ist ja dabei sein alles und so waren wir auch am Ende nicht traurig über unsere eher mäßige Platzierung. Gewinnen konnte diesen Wettkampf überraschend die Wehr aus Hohenwarte mit einer hervorragenden Zeit von 48 Sekunden. Herzlichen Glückwunsch nochmals von dieser Stelle an das siegreiche Team.

Nach langer Sommerpause begann auch unsere Jugendwehr wieder ihre Ausbildung. Zunächst wurden die letzten Einsätze unserer Wehr für die jungen Kameraden nachskizziert und einzeln besprochen. Aber auch ein praktischer Teil wurde durchgeführt. Die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydrant im Wutschetal wurde trainiert und der Hydrant auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. In den kommenden Wochen wird für die Jugendwehr die Kontrolle der örtlichen Hydranten im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen. Hier sind die jungen Kameradinnen und Kameraden eine wichtige Stütze der Einsatzabteilung.

Der Vorstand unseres Vereines bereitete in den letzten Wochen intensiv die alljährliche **Werbeveranstaltung für die Mitglieder** vor. Diese wird in diesem Jahr am **06.10.2003** stattfinden. Eine ordentliche Einladung bzw. ein Aushang im Schaukasten werden noch folgen. Der Vorstand bittet aber bereits jetzt um zahlreiche Teilnahme!

Auch heute möchte ich es natürlich nicht versäumen, unseren Geburtstagskindern des Monats zu gratulieren. Auf diesem Wege wünscht der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. seinen Mitgliedern viel Gesundheit, Glück, Erfolg und Schaffenskraft für das neue Lebensjahr! **Herzlichen Glückwunsch an:**

Herrn Manfred Kästner
Herrn Jürgen Dietrich.

P.S. Treffpunkt für Interessierte jeden Dienstag 19.00 Uhr am Gerätehaus

gez. Holger Wengerodt

Kirchliche Bekanntmachungen

Veranstaltungsplan der Kirchgemeinde Kamsdorf im Oktober 2003

Auch Sie sind herzlich eingeladen zu den
Gottesdiensten am:

Erntedankfest

Sonntag, d. 5. Oktober

- 08.30 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in der Kleinkamsdorfer Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, d. 12. Oktober

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, d. 19. Oktober

- 08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Sonntag, d. 26. Oktober

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Großkamsdorfer Kirche

Gedenktag der Reformation

Freitag, d. 31. Oktober

- 19.30 Uhr Gesprächsabend

Frauenkreis

- Donnerstag, d. 23.10. um 15.00 Uhr

Gemeindekirchenrats-Sitzung

- Donnerstag, d. 16.10. um 19.30 Uhr

Kirchenchorproben

- montags um 19.30 Uhr

Christenlehre- u. Konfirmandenunterricht

- Kl. 1-3 montags um 15.00 Uhr
Kl. 4-6 montags um 16.00 Uhr
Kl. 7-8 (Konfirmanden) montags um 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister

Werbung

Aus unserer Buchecke



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

„Denn keiner ist ohne Schuld“ - Roman von Elizabeth George

Eigentlich wollten Simon St. James und seine Frau Deborah im winterlichen Lancashire nur ausspannen. Doch statt dessen erwartet sie in dem kleinen Nest Winslough Erschütterndes: Der Pfarrer des Ortes wurde vergiftet. Nur ein tragischer Unglücksfall? Lynleys Ermittlungen bringen Licht in die Vergangenheit der Dorfbewohner. Und was dabei schließlich zu Tage kommt, lässt alle verstummen.

„Das Superbuch der Gute-Nacht-Geschichten“ - Kinderbuch von Claudia Guderian und Klaus-Peter Wolf

Susanne hat eine Meise - aber das ist nicht böse gemeint. Und Timmi mag nicht allein in seinem Zimmer schlafen. Aber deshalb ist er noch lange kein Angsthasen! Dieses bunte Superbuch für Kinder ab 5 Jahren enthält Geschichten von Geschwistern, von Wünschen und Sehnsüchten. Das richtige Buch, um einen Tag gemütlich im Bett ausklingen zu lassen.

„Das Reich der Tiere“ - Sachbuch von Michael Hofbauer

Dieses faszinierende Buch ist ein Streifzug durch die gesamte Tierwelt von den primitivsten Einzellern bis zu hochentwickelten Säugetieren. Um dem Leser eine klare Übersicht zu geben, wurden die über 800 vorgestellten Tiere in unterschiedliche Gruppen eingeteilt. Diese stellen gleichzeitig eine Reise durch die Entstehungsgeschichte der Tierwelt dar. Die detailgetreuen, meist farbigen Zeichnungen werden durch kurze Beschreibungen der Lebensräume, Verhaltensweisen, der Verbreitung und des Körperbaus der einzelnen Tiere sowie durch exakte Skizzen in idealer Weise ergänzt und verschaffen dem Leser einen Einblick in unsere Tierwelt.

Viel Spaß beim Lesen!

An dieser Stelle möchte ich all diejenigen danken, die uns in diesem Jahr wieder Kinder- und Jugendbücher sowie Romane zur weiteren Ausleihe schenkten. Auch Herrn Bernd Wiefel herzlichen Dank für die Überlassung seiner Studie „Die Dörfer der Kommungerichte Ranis im Spiegel der Revidierten Steueranschlüsse von 1661“.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt der Familie Beier von der gleichnamigen Schäferei, die unserer Einrichtung eine sehr große Menge Sachbücher, Romane, Jugendbücher, Videos, Kassetten und CDs übergab. Alle Medien sind eine große Bereicherung für unsere Bibliothek und können in Kürze ausgeliehen werden.

Ulrike Weidemann

Veranstaltungsplan des Ortsjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Kamsdorf e.V.

Öffnungszeiten:

Montag bis
Donnerstag 14.00-21.00 Uhr
Freitag 14.00-22.00 Uhr
Sonnabend 16.00-22.00 Uhr
Sonntag 16.00-21.00 Uhr



Fips für den
Monat
Oktober
2003

ab 1. Oktober - tägliche Angebote:

- Hausaufgabenhilfe
- Spiel, Spaß und Unterhaltung mit Gesellschaftsspielen und Playstation 2
- Erlernen des sinnvollen und altersgerechten Umgangs mit dem Internet
- Basketball
- Kreativ betätigen beim Basteln oder Kochen (Näheres erfahrt Ihr im Jugendclub.)

Also, wer Lust hat, neue Leute kennenzulernen und gemeinsam etwas zu unternehmen sowie seine eigenen Ideen zu verwirklichen, kann bei uns gern vorbeischauen. Wir freuen uns über jeden Besuch!

Öffnungszeiten Fitnessraum:

Montag-Freitag 16.00 Uhr-20.00 Uhr oder nach Absprache

Hallo liebe Kinder und Eltern!

Am **15.10.2003** um **15.00 Uhr** können wieder alle Krabbelkinder nach der Sommerpause zu unserem monatlichen Treff in unsere Einrichtung kommen.

Wir freuen uns wieder auf Euren Besuch, bis dann.



Die Erzieherinnen der
AWO Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“
Wilhelm-Pieck-Straße 28, 07334 Kamsdorf

Ohne Werbung werden Sie vergessen ...!

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat Oktober 2003

Veranstaltungsplan Projekt „Frauenaktivitäten auf der Burg“

07.10.2003	14.00 Uhr	Austausch von Salatrezepten mit Verkostung
14.10.2003	14.00 Uhr	Frau Weidemann: Einblick in die Kamsdorfer Chronik
21.10.2003	14.00 Uhr	Besuch der Bowlingbahn
28.10.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

01.10.2003	14.00 Uhr	Wir informieren: „... zum Tag der Deutschen Einheit“.
07.10.2003	14.00 Uhr	Treff der fröhlichen Dienstagsrunde bei Kuchen und Kaffee
08.10.2003	14.00 Uhr	Herbstbasteleien bei Kaffee und Kuchen
14.10.2003	14.00 Uhr	Videonachmittag - „Lobenstein und Umgebung“
15.10.2003	14.00 Uhr	Gesprächskreis für Seniorinnen und Senioren zu akt. Problemen
21.10.2003	14.00 Uhr	ein musikalischer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
22.10.2003	14.00 Uhr	Wir informieren: „Man lernt nie aus!“
28.10.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
29.10.2003	14.00 Uhr	gemütlicher Monatsausklang und Planung neuer Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

Veranstaltungshinweis Kirmes 2003 beim TSV Zollhaus e.V.

Vom **7. November bis zum 9. November 2003** veranstaltet der TSV Zollhaus erstmals eine **Kirmesfeier**.

Den Auftakt bildet am **7. November um 19.00 Uhr** das traditionelle **Fußballturnier** zwischen Klein und Großkamsdorf. Im Anschluss geht's dann mit der „**Bernis Hausdiskothek**“ zum gemütlichen Teil.

Den **Kirmessamstag** eröffnen die A-Junioren mit dem Spiel in der Landesliga SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf gegen die Eintracht aus Sondershausen. Um **14.00 Uhr** wird dann die **Bezirksligapartie TSV Zollhaus gegen Schöngleina/Zöllnitz** angepfiffen. Am **Abend** lädt dann „**Willy und Joe**“ zur „**Oldie und Country Night**“ ein. Der Eintrittspreis wurde hier auf moderate 4,00 EUR festgelegt.

Das „**Schlossberg Echo**“ aus Könitz wird am **Sonntag** den **Frühschoppen ab 10.00 Uhr** musikalisch gestalten.

Alle Veranstaltungen finden im **beheizten Festzelt** statt, sofern das notwendig ist.

Andreas Ziener

10 Jahre Textilgeschäft Elke Schulz

Schon in früheren Zeiten wurde in dem 1825 erbauten Haus in der Ernst-Thälmann-Straße 20 Handel und Wandel betrieben. So führte die heute 92-jährige Hildegard Schulz von 1936 bis 1949 an diesem Standort einen Gemischtwarenladen, von 1952 bis 1954 die Milchverteilerstelle. Vor ihr waren Dora Siebroth und Eduard Patzer hier Geschäftsinhaber.

Von 1954 bis 1990 wurde die ehemalige Ladenfläche zu Wohnzwecken genutzt.

1991 erfolgte eine umfangreiche Sanierung, denn Frau Elke Schulz, von Beruf Industriekauffrau, eröffnete ein Textilgeschäft. Seit dem 25.10.1991 arbeitete sie unter der Leitung der Firma Cotex aus Zeulenroda, ab 06.11.1992 unter der Firma Radisch aus Neustadt/Orla.

Schon ein Jahr später, am 21.11.1993, wagte sie den Sprung in die Selbständigkeit und verkauft seitdem Damen-, Herren- und Kindermode sowie modische Accessoires in eigener Regie. Hier wird aber nicht nur verkauft, es erfolgt auch eine individuelle Beratung. Ist an einem Gegenstand eine Veränderung notwendig, so steht eine Änderungsschneiderin hilfreich zur Seite.

Zum Kundenkreis der tüchtigen Geschäftsfrau gehören neben Kamsdorfern zahlreiche Bewohner der umliegenden Orte.

Große Unterstützung erhält Elke Schulz von ihrem Ehemann. Rolf Schulz begleitet sie zum Beispiel zu den Modemessen, wo die zum Verkauf kommende Ware ausgewählt und eingekauft wird. Er steht ihr dabei stets beratend zur Seite.

Aber nicht nur in ihrem 50 m² großen Shop sind Textilien erhältlich. Auch auf den jährlich stattfindenden Oster- oder Weihnachtsmärkten des Ortes ist sie präsent. Von ihr arrangierte Modenschauen werden gern besucht.

Anlässlich des 10-jährigen Geschäftsbestehens führt Frau Schulz in der Zeit **vom 20.10. bis 25.10.2003** eine **Aktionswoche** durch. Kleine **Überraschungen und Jubiläumrabatte** erwarten die Kundinnen und Kunden.

Wünschen wir Frau Schulz für die nächsten Jahre weiterhin gute Geschäftserfolge.

Ulrike Weidemann

Damen- & Herren- MODEN

Inh. Elke Schulz

Ernst-Thälmann-Straße 20

07334 Kamsdorf

Telefon 0 36 71 / 64 54 58

